

Ahaus, 27.09.2017

Beratungsfolge

Rat

11.10.2017 TOP Ö 8

Beratungsgegenstand

Konsequenter Ausbau des Ammelner Weges als vorfahrtsberechtigte Fahrradstraße

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr, den Ammelner Schulweg im Bereich der Straße Scharfland nicht als vorfahrtsberechtigte Fahrradstraße auszubauen.

Sachdarstellung

Mit dem als Anlage 01 beigefügten Antrag bittet die UWG um Prüfung, welche Möglichkeiten der weiteren einheitlichen Ausgestaltung des Ammelner Weges als vorfahrtsberechtigte Fahrradstraße es gibt. Nach einem gemeinsamen Ortstermin der Fachbereiche Tiefbau und Entsorgung und Sicherheit u. Ordnung bestehen sicherheitstechnische Bedenken gegen eine solche Ausweisung.

Zutreffend ist, dass die Radfahrer im Kreuzungsbereich mit der Straße Am Kalkbruch Vorfahrtsrecht genießen. Hier ist der Radweg gegenüber der Fahrbahn der Straße deutlich angehoben. Die Autofahrer werden aus beiden Fahrtrichtungen durch die Schwelle und Stop-Zeichen zum Halten aufgefordert.

Der Kreuzungsbereich Scharfland wird aus allen 4 Fahrtrichtungen von Kfz befahren und es handelt sich hier um die Hauptzufahrt in das angrenzende Wohngebiet. Jeder Radfahrer, der über den Radweg aus Richtung Wüllen zur Straße Scharfland fährt, wird an der Einmündung mit den Straßen Heukers Weide und An der Umflut von einem Wechselgitter gestoppt. Die Weiterfahrt führt über die als Tempo-30-Zone ausgewiesene Straße Scharfland.

Der im Antrag der UWG genannte Kreuzungsbereich Scharfland ist insgesamt baulich angehoben, d.h. aus allen 4 Richtungen fahren die Fahrzeuge über eine Rampe in die Kreuzung. Hier gilt die Vorfahrtregelung rechts vor links. Der Kreuzungsbereich ist unfallmäßig bislang nicht negativ in Erscheinung getreten. Der Kfz-Verkehr kann von den Seitenstraßen wegen der Erschließungsfunktion nicht ausgeschlossen werden. Die Verkehrssituation und -belastung sind nicht mit dem Kreuzungsbereich Am Kalkbruch vergleichbar. Eine Bevorrechtigung der Radfahrer im Kreuzungsbereich Scharfland würde das subjektive Sicherheitsgefühl der Radfahrer zu Lasten der Aufmerksamkeit steigern und damit die objektive Unfallgefahr erhöhen. Nach Ansicht der Verwaltung ist eine Änderung der bestehenden Verkehrsregelungen deshalb nicht sinnvoll.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr hat in seiner Sitzung am 25.09.2017 beschlossen, dem Rat die Ablehnung des Antrages zu empfehlen.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja

☒ Nein

Anlagen

Anlage 01 – Antrag der UWG-Fraktion